

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbremer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile ober decem Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile.

Glossen zum Reichsmantelvertrag.

Wenn man von den Gegnern des Reichsmantelvertrages spricht, muß man den Berliner Obermeister Paeth an erster Stelle nennen. Als Vertreter der Arbeitgeber in der Verhandlungskommission hat er kein Mittel unversucht gelassen, die Verhandlungen zu hemmen. Als diese, trotz der Hindernisse, die er ihr in den Weg gelegt hatte, doch zu Ende gekommen waren, hat er eine emsige Tätigkeit entfaltet, die Aufnahme des Reichsmantelvertrages durch die Unternehmer zu unterbreiten. In der Nummer 28 der „Fachzeitung“ hat er 27 Seiten dazu verwendet, die Unternehmer vor dem Vertrag ernstlich zu machen und sie zu bewegen, in Würzburg gegen seine Annahme zu stimmen. Dem gleichen Zweck dienen auch Flugblätter, die er verfaßt hat, und nicht zuletzt seine Reden auf der Generalversammlung der Arbeitgeber in Würzburg, die Wüste war aber vergeblich. Herr Paeth hat seinen Zweck nicht zu erreichen vermocht.

Seine Ergüsse in der „Fachzeitung“ sind darauf berechnet, den Anschein zu erwecken, als sei es der Inhalt des Vertrages, vor dem das gute Herz des waderen Obermeisters seine Kollegen schützen wollte. In Wirklichkeit begann aber seine Feindschaft gegen den Vertrag schon vor dessen Verlautbarung. Herr Theodor Paeth hat eine recht laudable Sprenghöhle gelegt. Wie wir erfahren haben, war er es, der die Gründung der Reichsberufs-Fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe anregte, der Firma, unter der die Unternehmer die Verhandlungen führten. Als die Verhandlungen beendet waren, da verfuhr Herr Paeth in Würzburg die Auffassung, daß die Reichsberufs-Fachgruppe als Träger des Vertrages nicht angesehen werden könne, da ihr die rechtliche Grundlage fehle, und seine Auffassung wurde von den Herren Dr. Meisinger, einem Syndikus des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, der an der Arbeitgebersammlung in Würzburg teilnahm, bestätigt. So erzählt Herr Paeth selbst mit schmeichelnem Behagen in dem ebenfalls angeführten Bericht über die Würzburger Tagung, den er in Nummer 30 der „Fachzeitung“ veröffentlicht. Es wäre doch auch gar zu schön gewesen, wenn der Reichsmantelvertrag am 1. August noch in diese Fallstricke geraten wäre, die ihm Herr Paeth gegraben hatte. Damit war es aber nicht. Wir hatten die Reichsberufs-Fachgruppe von vornherein als das eine, das was sie ist, und es war Vorsorge getroffen, daß die Unterzeichnung unter den Vertrag in vollgültiger Weise geschehen wird.

In eine etwas verzwickte Lage hat die Annahme des Reichsmantelvertrages durch den Arbeitgeber-Schutzverband und seine Ablehnung durch die Berliner Verbände die „Fachzeitung“ gebracht. Sie ist Organ beider Unternehmerverbände, und das ging auch ganz einseitig wie zwischen beiden ein enges Verhältnis und eine weitgehende Personalunion bestand. Seitdem die Berliner vom Arbeitgeber-Schutzverband abgefallen sind, haben sich die Beziehungen sehr gelockert. Das hat auch äußerlich in Erscheinung, als die Berliner den Schutzverband aus dem früher gemeinsamen Bureau hinausgedrängt haben. Letzterer hat nur mit Mühe ein Unterkommen in dem Hause gefunden, in welchem Herr Küstler keine Berliner Zweigabteilung unterhält. Sehr erheblich kommt der Gegensatz zwischen den beiden Unternehmerorganisationen in der Nummer 30 der „Fachzeitung“ zum Ausdruck. Da wird ein vorläufiger kurzer Bericht des Arbeitgeber-Schutzverbandes über die Würzburger Beschlüsse abgedruckt unter der Überschrift: „Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe angenommen.“ Unmittelbar darauf folgt der bereits erwähnte lange Bericht mit der Unterschrift Theodor Paeth und der Überschrift: „Der neue Reichsmantelvertrag in Würzburg als „Reichsmantelvertrag“ abgeschlossen.“

Fast noch klarer als in der Überschrift tritt der Gegensatz in dem Inhalt der beiden Artikel in Erscheinung. Der Artikel des Arbeitgeber-Schutzverbandes beschränkt sich fast nur auf die Nennung der Verbände, die dem Vertrage zugestimmt haben, und er fährt dann fort:

Die Diskussion in der Arbeitgebervertreter-Versammlung schloß sich zu einer eindrucksvollen Protestkundgebung gegen die Ratifikation, die der Vorsitzende der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie, Herr Obermeister Paeth, der als Mitglied der Verhandlungskommission bekanntlich von Anfang bis zum Schluß an den Verhandlungen über den Abschluß des Reichsmantelvertrages mitgearbeitet hatte, in der Stunde durch Artikel in der „Fachzeitung“ und Veröfentlichung von Flugblättern an die Mitglieder der an der Verhandlung beteiligten Arbeitgeberverbände betriebl. Wir kommen in nächster Nummer der „Fachzeitung“ ausführlich darauf zurück.

In ihrer Nummer 31 bringt die „Fachzeitung“ den angeführten Artikel nicht, sondern nur die Mitteilung, daß sie veröffentlicht ist, bis zur nächsten Nummer zurückstellen. Inzwischen beginnt das Postische Gerede die Stunde durch die Redakteure der Arbeitgeber zu machen. Das ist natürlich nicht die Schuld der „Fachzeitung“. Interessant ist es jedoch, daß sie mit dem einen zwar durch Sachkenntnis nicht befangenen, sondern offensichtlich von der Paethschen Richtung beeinflussten Artikel des „Holzmarkt“, des Organes des Holzhandlers, wiedergibt. Aus eigenem weiß die „Fach-

zeitung“ nichts zu sagen; ihre Redaktion erfährt jetzt, wie schwer es ist, zweien Herren zugleich zu dienen.

Auf den sachlichen Inhalt der Paethschen Artikel brauchen wir nicht näher einzugehen. Die Beurteilung seiner Agitation durch den Arbeitgeber-Schutzverband und die Tatsache, daß die große Mehrheit der Arbeitgeber seine Rat schläge zurückgewiesen hat, entheben uns dieser Mühe. Es fragt sich nur, welches die wahren Gründe sind, die Herrn Paeth veranlassen, seine Rolle zu spielen. Uns will es scheinen, daß es sein krankhaft entwickelter Ehrgeiz ist, der ihn zum Querschnitt macht. Unter den Tausenden von Unternehmern, die dem Reichsmantelvertrag zustimmen, befindet sich eine ganze Anzahl, die sicher völlig frei ist von Sympathie für die Interessen der Arbeiter; mit vielen von ihnen hat unser Verband schon öfters die Klinge getrennt, und sie werden uns jetzt, wo es sich um die Lohnfestsetzung in den Landestarifverträgen handelt, wieder als hartnäckige Gegner gegenüberstellen. Diese Herren sind durchaus darauf bedacht, den Vorteil der Unternehmer gegenüber den Arbeitern wahrzunehmen. Sie haben aber bei ruhiger Abwägung des Für und Wider erkannt, daß es auch im Interesse der Unternehmer liegt, wenn für die gesamte Holzindustrie in Deutschland ein einheitliches Vertragsrecht gilt. Das sind die gleichen Erwägungen, von denen sich auch unsere Städtekonferenz in Würzburg leiten ließ. Auch unsere Kollegen haben an dem Reichsmantelvertrag mancherlei auszusehen. Wir haben aber, ebenso wie die Unternehmer, die Mängel in Kauf genommen, weil uns das Ganze annehmbar schien. Herr Paeth läßt sich von anderen Erwägungen leiten. Er ist „anders als die anderen“. Für ihn tritt das Wohl der Allgemeinheit zurück, wenn es gilt seinen persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen. Daß auch solche Leute Anhang haben, braucht nicht wunderzunehmen, sagt doch ein altes Sprichwort: Ein Narr macht viele. Ebenso richtig ist aber auch das andere, welches besagt: Durch Schaden wird man klug. Dessen werden sich wohl bald die erinnern, die heute noch in Paeth ihren Heiland sehen.

Mit der Durchführung des Reichsmantelvertrages ist wohl nun überall begonnen worden. Dazu gehört die endgültige Abgrenzung der Gebiete für die Landestarifverträge und in unmittelbarem Anschluß daran die Verhandlung über die Lohnfrage. Die Gebietsabgrenzung scheint nur in Rheinland-Westfalen Schwierigkeiten zu machen. Dort sind sich die beteiligten Arbeitgeberverbände über die Grenzziehung nicht einig. Der Rheinisch-Westfälische Arbeiterinnungsverband legt großen Wert darauf, daß sein Vertriebsgebiet ungeteilt bleibt. Darüber bestehen Meinungsverschiedenheiten mit der Vertretung des Arbeitgeber-Schutzverbandes in dem fraglichen Gebiet. Von unserem Verband wurden hinsichtlich der Gebietsabgrenzung bestimmte Wünsche geäußert, doch machen wir daraus keine Streitfrage. Hoffentlich finden auch die Unternehmerverbände sehr bald einen Weg zur Verständigung, denn die Lohnverhandlungen dürfen aus solchem Anlaß keineswegs verzögert werden.

Darüber dürften sich allerdings größere Schwierigkeiten ergeben. Die Holzarbeiter sind im allgemeinen mit ihren Löhnen stark zurückgeblieben, sie spüren deshalb die neue Zeitsituation um so empfindlicher. Dementsprechend werden die Lohnforderungen formuliert. Neben der Forderung auf sofortige Lohnerrhöhung geht es bei diesen Verhandlungen auch um die Festsetzung von Durchschritts- und Mindestlöhnen, die den wichtigsten Inhalt der jetzt zu vereinbarenden Landestarifverträge bilden. Während man sich in der zentralen Verhandlungskommission über ein Muster zur Geschäftsordnung für die Landestarifämter und die Schlichtungskommissionen sehr schnell geeinigt hat, so daß die Annahme dieser Geschäftsordnungen von den Zentralen beider Parteien empfohlen wird, ist der Versuch, auch ein Muster für den Landestarifvertrag aufzustellen, mißlungen. Der Landestarifvertrag enthält nämlich neben den Löhnen noch einige andere Bestimmungen über die zentral eine Verständigung nicht möglich war; man kam deshalb überein, die Auseinandersetzung darüber den Landesparitetsparteien zu überlassen. Hier gilt es für unsere Vertreter, auf dem Posten zu sein. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes gibt bekannt, daß er an seine Landesverbände Muster für einen Landestarifvertrag verandt habe. Hierbei handelt es sich um einseitige Vorschläge der Unternehmer. Unser Verbandsvorstand hat gleichfalls ein Muster für den Landestarifvertrag an die Gewerkschafter verandt, und wir hoffen, daß es überall gelingen wird, den darin vorgesehene Bestimmungen zur Annahme zu verhelfen.

Unsere Kollegen müssen sich darüber klar sein, daß die Löhne nicht mehr zentral vertraglich geregelt werden, sondern daß dies nun Aufgabe der Bezirks- und Landesorganisationen ist. Das hat seine Nachteile, aber auch seine Vorteile. In den letzteren gehört, daß die Kollegen einen mehr unmittelbaren Einfluß auf die Festsetzung ihrer Vertragsbedingungen haben und nachdrücklicher auf die Berücksichtigung ihrer speziellen Wünsche dringen können. Daraus folgt aber auch eine größere Verantwortlichkeit der bezirkslichen Verhandlungskommission. Dessen mögen sich die berufenen Kollegen stets bewußt bleiben und dazu beitragen, daß wir recht bald berichten können, daß die Verhandlungen über die Landestarifverträge überall zufriedenstellend abgeschlossen wurden.

Er hat es eilig.

Am 19. Juli haben die Arbeitgeber in Würzburg dem Reichsmantelvertrag zugestimmt, und schon am 22. Juli hat Herr Paeth im Namen der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie eine lange Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet, in welcher er beantragt, dem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung die Zustimmung zu verweigern. Dabei ist dieser Antrag noch gar nicht gestellt. Natürlich besteht die Absicht, einen solchen Antrag zu stellen, und sie ist auch im Vertrag selbst ausgesprochen. Aber die vertragschließenden Parteien sind übereingekommen, den Antrag nicht zu überbringen, sondern ihn gleich mit Material zu belegen, das beweiskräftig ist. Sie wollen es anders machen als Herr Paeth, der als begeisterter Freund der Akkordarbeit die Fügigkeit über die Gründlichkeit stellt.

Wie es bei einem Mann von den ausgezeichneten juristischen Qualitäten des Herrn Paeth nicht anders zu erwarten ist, geht er gründlich vor. Allerdings nicht bei seiner Begründung; diese ist ein Abklatsch des „objektiven“ Berichts über die Würzburger Tagung der Arbeitgeber, den er in der „Fachzeitung“ gegeben hat. Aber er stellt wenigstens grundsätzliche Anträge. Außer dem Antrag, dem Reichsmantelverträge die Verbindlichkeitsklärung zu verweigern, beantragt er zweitens, den Verbänden auszugeben, das Wort „Reichsmantelvertrag“ aus der Überschrift zu streichen und dafür das Wort „Mantelvertrag“ zu setzen. Drittens verlangt Herr Paeth, das Reichsarbeitsministerium möge den verbündeten Arbeitgeberverbänden, sich als Reichsberufs-fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe zu bezeichnen. Wer will nach solchen Proben noch zweifeln, daß der Obermeister Paeth etwas von der Justiz versteht. Schade, daß der Titel Justizrat nicht mehr deckeln werden kann, aber vielleicht erlebt es der rechtstundige Obermeister noch, daß ihn eine Universtät zum Ehrendoktor der Jurisprudenz ernannt.

Herr Theodor Paeth tritt als Wortführer der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie auf, und er hat nicht veräumt, dem Reichsarbeitsministerium auch die Resolution vorzulegen, die von jenen am 15. Juli beschlossen wurde und unveränderbar den Paethschen Stil verrät. Die Berliner Verbände beschränken sich nicht darauf, den Vertrag abzulehnen, sie erklären auch, daß ihnen ein Vertrag erwünscht ist, aber nur dann, wenn er von beiden Seiten gehalten wird und zweitens, wenn er die Arbeitgeber wirtschaftlich und sozial mit neuen Erschwerungen nicht so belastet, daß diese Belastungen unter den zurzeit herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen unerträglich erscheinen.

Das hat er wunderbar gesagt. Einfacher, klarer und ehrlicher wäre es gewesen, wenn Herr Paeth die Berliner Arbeitgeber hätte sagen lassen, sie wären für einen Vertrag, wenn sie ihn selbst diktieren und Paeth über seine Innehaltung entscheidet.

In sehr gewählter Form bringt die Resolution auch zum Ausdruck, was dem Herrn Obermeister an dem Reichsmantelvertrag mißfällt. Es heißt da: „Der von den Arbeitgeberverbänden verhandelte Vertrag zeigt in seinen Bestimmungen Punkte, unter welchen in erster Linie die Altersfrage, die Ferienfrage, der undurchführbare Aufkauf im Artikel Streitigkeiten, die Erweiterung des Betriebsratgesetzes und die Vornahme der Lehrlingsfrage in dem Vertrag unter anderem genannt werden müssen. Die letzten Punkte sind von vornherein, noch ehe die Verhandlungskommission, entgegen dem Beschluß in Weimar, dieselbe annahm, von uns bereits als unannehmbar erklärt worden.“

Eigentlich müßte man zu diesen „juristisch“ stilisierten Sätzen einen Kommentar schreiben, um sie auch gewöhnlichem Laien verständlich zu machen. Aber die Paethsche Weisheit ist ja nur für die Berliner Unternehmer bestimmt. Die Berliner Holzarbeiter sagen ganz klar und einfach: Der Reichsmantelvertrag wird auch in Berlin durchgeführt! Und dieses Wort gilt.

Verteuerte Lebenshaltung.

Alle Statistiken über die Kosten der Lebenshaltung stimmen darin überein, daß die Zeit der Lebenshaltung heute und liegt. Im Monat Juni haben die Preise wieder kräftig zugenommen, und für die Folgezeit ist mit einer raschen Aufwärtsbewegung zu rechnen. Nach den Berechnungen von Kaczynski ist das wöchentliche Existenzminimum für ein Paar mit zwei Kindern in Groß-Berlin, das vor dem Kriege 28,80 Mk. betrug und im Mai 1921 auf 285 Mk. gestiegen war, im Juni 1921 weiter auf 311 Mk. gestiegen. Dr. Elias in Frankfurt berechnet die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie am 1. Juli für Berlin auf 324 Mk., für Frankfurt a. M. auf 298 Mk.

Interessant sind die Ergebnisse der Calwerischen Berechnung. Sie beziehen sich bekanntlich nur auf den Nahrungs-mittelverbrauch und zwar hat er bisher für den Bedarf einer vierköpfigen Familie das Dreifache der Ration eines Marine-soldaten zugrunde gelegt. Diese Ration enthält gewiß keine Delikatessen, aber ein deutscher Arbeiter ist nicht imstande, sich einen solchen Nahrungsmittelverbrauch zu leisten. Die Ration des Marine-soldaten war nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgestellt und enthielt nur die Nahrungsmittelmenge,

Sie verlangen die Kollegen eine Zulage von 1 Mk. pro Stunde und Festsetzung des Durchschnittslohnes auf 8 Mk. Da die Unternehmer nur 70 Pf. bewilligen wollten, hatte sich die Lage so zugespitzt, daß die Arbeitseinstellung am 1. August erfolgen sollte. Im letzten Augenblick konnte noch eine Einigung erzielt werden. Hiernach erfolgt ab 15. Juli eine Zulage von 20 Pf., ab 8. August eine weitere von 20 Pf. Wenn bis zum 1. August das Landesparlament nicht zusammengetreten ist, werden die Ortsgemeinden selbst die tariflichen Löhne festlegen. Ein ähnliches Abkommen ist auch in Büffeldorf getroffen worden. Hier erhalten die Facharbeiter ab 4. August 80 Pf. und ab 1. September weitere 20 Pf. Zulage. Für die Hilfsarbeiter beträgt die Zulage am 4. August 60 Pf.; über die Zulage am 1. September wird noch verhandelt. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter ist auf 8 Mk. festgesetzt.

Unser Gau Dambura ist den dringend gedrückten Wünschen der Unternehmer entsprechend in zwei Landesvertragsgebieten geteilt. Für das eine Gebiet, das in der Hauptsache aus Dambura und Schönbach-Holzmern gebildet wird, ist bereits am 23. und dann wieder am 27. Juli verhandelt. Hier hatten sich auch Vertreter der Arbeitgeber aus Albstadt eingeschrieben. Da aber die Reichsmantelverträge nicht abgeschlossen wurden, mußten unsere Kollegen ihre Zulassung beantragen. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten darauf, daß sie unter diesen Umständen auf Verhandlungen verzichten. Um die Bewegung, die durch die Erklärung der notwendigen Lohnhöhe zum Ziele hat, nicht ins Stocken geraten zu lassen, wurde in verschiedenen Orten des Gaues, auch in Dambura, zur Arbeitseinstellung beschritten. Vom Arbeitgeber-Schutzverband wurden diese Arbeitseinstellungen als Vertragsverletzung bezeichnet und unter Verantwortung ersucht, an der Bildung der Landesarbeitsgemeinschaften teilzunehmen, um vor ihnen die Differenzen zu klären.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes mußte sich außerdem Gedanken darüber machen lassen, was er sich in einem Streitfall über den Gehalt des Reichsmantelvertrages vorstellen. Dieser schließt nämlich die örtlichen Tarifbestimmungen von der Geltung aus, bei der Neuauflage der Vertragslinie ausdrücklich aus und weist diese dem Reichsmantelvertragsbestimmungen der Vertragsparteien über den Gehalt der Sache ist ein solcher Streitfall über den Gehalt des Reichsmantelvertrages. Jedenfalls ist es nicht möglich, von Verleumdungen zu sprechen, wenn es wegen der Unmöglichkeit der Verfassung zu Unrecht in Anspruch kommt. Ein Streit, wenn ein Fehler vorliegt, wenn die Verleumdung nicht im Interesse der Sache liegt, wird nicht im Interesse der Sache zu leisten. Für das Gebiet des Landesarbeitsverbandes wird das nicht wohl bald geschehen, aber auch in anderen Gebieten ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt. Nachträglich erfahren wir, daß die Verhandlungen über den Landesvertragsvertrag im Dambura-Bezirk aufgenommen sind und einer guten Fortgang nehmen. Es stehen demnach vor dem Abschluss, so daß wir in der nächsten Nummer das Ergebnis werden mitteilen können.

Lohnverhandlungen für das Textilgewerbe in Mittel- und Ostpreußen.

Der Lohn des Textilarbeiter im Reichsgebiet am 1. August ist neuer Abmachung am 2. August zustande. Der durchschnittliche Lohn von 8,30 Mk. wird auf 10 Pf. und ab 1. September von einem auf 40 Pf. erhöht. Ab 1. September der durchschnittliche Lohn von 9,40 Mk. auf auswärts Lohn erhöht und auf 10 Pf. erhöht. Der Lohn der Arbeiter wird also im allgemeinen erhöht, wenn erhöht bei auswärts Lohn erhöht eine Erhöhung derselben um 40 Prozent.

Lohnverhandlung mit den Schreinerfabrikanten im Bergisch-Märkischen Bezirk.

Verhandlung am 2. August in Elberfeld brachte für die Schreinerfabrikanten eine Lohnsteigerung von 40 bis 50 Pf. pro Woche, was aber ab 1. August für Facharbeiterinnen von 30 Pf. bis 40 Pf. und für Hilfsarbeiterinnen von 20 Pf. bis 30 Pf. Auf die Einkommenssteigerung der Schreinerfabrikanten erfolgt ein Anstieg von 15 Prozent. Die Wochenlöhne der Gehilfen betragen nunmehr im ersten Halbjahr 178,50 Mk., im zweiten 214,10 Mk., im dritten 257,80 Mk., darüber 287,50 Mk. Für die mit allen Arbeiten beauftragten 327,20 Mk. Die Löhne für Facharbeiterinnen betragen nunmehr in denselben Halbjahren 112,80 Mk., 138 Mk., 164,20 Pf. und 208,40 Mk. Die Löhne für Hilfsarbeiterinnen betragen von 65,70 Mk. bis 170,40 Mk. vom 1. bis 22. Juli und darüber. Für Facharbeiter in der Werkstatt von 24 Jahren und darüber betrug der Wochenlohn 281,65 Mk.

In Dresden und Umgebung hat der Streit der Arbeiter der Holz- und waldschlägerischen Branche nach siebenwöchiger Dauer sein Ende erreicht. Der Schlichtungsversuch führte einen Schiedspruch, der eine Erhöhung der Wochenlöhne von 15 Prozent vorsah. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedspruch ab und boten 8 Prozent Erhöhung. Die Verwaltungsstelle Dresden beauftragte daraufhin beim Demobilisationsamt eine Verbindlichkeitsklärung. Diefem Antrage wurde vom Demobilisationsamt marmehr beigegeben.

In Leipzig haben die Arbeiter nach einem dreiwöchigen Streit eine Erhöhung der Stundenlohn um 75 Pf. erreicht. In diese konnten 160 Personen. Bei Erhöhung des Wochenlohns sollen weitere Verhandlungen stattfinden. Die Waffelbäckereiarbeiter der Firma Ammermann erzielen eine Zulage von 60 Pf. pro Woche.

In Warburg befinden sich 1 Tischler seit dem 15. Juli im Streit. Die Unternehmer verlangen, jede Lohnzulage ab, auch die Verhandlungen wollen beenden. Zugang ist ferngehalten.

In Münster i. W. ist es zu einer früheren Aussicht mit der Holzindustrie gekommen. Die Löhne weigert sich trotz mehrmaliger Verhandlungen. Die Verhandlungen einigten. Die Kollegen haben jedoch beschlossen, ihre Arbeitsverhältnisse zu klären. Treuen sich die Holzarbeiter von 1. August an. Verhandlungen werden erst im 1. und 2. August stattfinden. Am 8. August wird die Zulage in verbindlich festgehalten.

Im Plauen verläßt die Holzfabrik „Wagner“, Fabrik der Holzarbeiter in Plauen, den schiedlichen Verhandlungen zum

Lohndruck auszunutzen. Am 21. Juli ist der Betrieb nach Ablauf der Sperrezeit stillgelegt worden. Wenige Tage später versuchte die Firma eine Anzahl der entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, oder zu wesentlich reduzierten Löhnen. Dieses Angebot ist entschieden zurückgewiesen worden. Die Firma, die auch einen Zweigbetrieb in Treuen i. V. unterhält, ist geplatzt, der Zugang ist ferngehalten.

In Weitzen haben die Tischler seit dem 25. Juli im Streit. Sie fordern 1 Mk. Lohnzulage und die im vorigen Jahr anerkannten Forderungen. Die Unternehmer weigern es nicht der Mühe wert, mit den Kollegen, die schon jahrelang in den Betrieben arbeiten, zu verhandeln. Der Zugang ist ferngehalten.

Aus der Holzindustrie.

Aus Paechs Gefolge.

In seinem in der „Nachzeitung“ erstatteten Bericht über die Arbeitgeberverharmlichung in Weizburg gibt sich Herr Paech Mühe, die Zahl der den Reichsmantelvertrag ablehnenden Verbände recht groß erscheinen zu lassen. Was es mit dieser Verharmlichung auf sich hat, läßt sich im Augenblick noch nicht völlig übersehen, aber man wird man wohl bald dahinter kommen. In einem Fall ist das jetzt schon geschehen. Herr Paech sagt in seinem Bericht, der Völkcker Arbeitgeberverband habe in Weizburg den Reichsmantelvertrag abgelehnt. Wie es sich damit verhält, erfahren unsere Lektoren Kollegen, als sie am 11. Juli zu Verhandlungen über die von ihnen geforderte Lohnhöhe mit den Unternehmern zusammentraten. Hier wurde ihnen gleich bei Beginn eröffnet, daß die Arbeitgeber nunmehr dem Arbeitgeberschutzverband beitreten würden. Die konfliktreiche Verhandlung habe zwar noch nicht stattgefunden, aber der Anschluß sei näher und damit sei auch der Reichsmantelvertrag von den Völkcker Arbeitgebern anerkannt. Im Laufe der Verhandlung stellte sich dann weiter heraus, daß der Völkcker Meister Hofe in Weizburg nur bis jetzt nicht getreten habe, er sei wieder delegiert gewesen, nach habe er den Auftrag gehabt, eine Erklärung gegen den Reichsmantelvertrag abzugeben.

Dies ist einer aus Paechs Gefolge, der von denen, die er angeblich vertrete, hat, völlig ausgeschlossen wird. Vermutlich wird man, wenn das Ziel völlig zu übersehen ist, ähnliche Feststellungen noch in manchen anderen Fällen machen. Ob Herr Paech immer Abhängen in Weizburg ist, wird sich zum Ende zeigen. Jedenfalls ist auch an dieser Stelle wieder daran erinnert, daß der Kampf um den Reichsmantelvertrag es notwendig macht, jeden Zugang von Verleumdungen fernzuhalten.

Einfuhrbeschränkung für Holzwaren in der Schweiz.

Der Schweizer Bundestag hat im Jahre 1919 Einfuhrbeschränkungen für eine Reihe von Holzwaren, insbesondere von Möbeln, verfügt, worüber wir jenseitig berichtet haben (siehe „Nachzeitung“ vom 19. Juli, Seite 264). Bei der Verfügung wurde nicht in erster Linie die unzureichende Konkurrenz eine Rolle, die auf Grund des niedrigen Marktpreises und des daraus folgenden Mißverhältnisses zwischen Schweizer und deutschen Löhnen die deutsche Möbel- und Holzwarenindustrie machte. Der schweizerische Holzarbeiter-Bund hatte die einschneidenden Schritte des schweizerischen Schreinermeisters-Bundes unterstützt. Diese Schutzmaßnahmen sind durch die inzwischen eingeführte Außenhandelskontrolle, die beschränkt worden. In der ersten die Schweiz jedoch die Schwere ihres Geldes in recht unangenehmer Weise auf einem anderen Gebiet in der deutschen Naturwissenschaften getroffen. Maßnahmen gegen die Verunsicherung. Sie hat als Verhinderung einer Reihe neuer Einfuhrbeschränkungen erlassen, von denen auch wieder die Holzindustrie besonders betroffen wird. Die neuen Einfuhrbeschränkungen, die am 25. Juli in Kraft getreten sind, umfassen: Nadelholz, z.B. Kiefer und Lärche, Eiche, Buchen, Buchenholz, Kieferholz, Eichenholz, Holzspulen, Pinakel aller Art und Ruderwagen. Wie diese Maßnahmen auf die deutsche Industrie wirken werden, läßt sich leider zahlenmäßig nicht feststellen, da die Einfuhr- und Ausfuhrziffern der deutschen Handelsstatistik erst bis November vorigen Jahres vorliegen. Es wird mindestens alle vier Wochen eine Preisliste herausgegeben, die von den Vertretern der Handelsstatistik erstellt. Eine Arbeit ist jedoch von allem unähnlich, daß die Veröffentlichung der Außenhandelsziffern, die auch nach dem Kriege viel zu lange unterblieben ist, endlich so beschleunigt wird, daß man nicht dauernd für die Festlegung unserer Außenhandelsbeziehungen auf die Lektüre der bei der heutigen Kurze recht schwer zu beschaffenden ausländischen Statistik angewiesen ist.

Wie wir der „Schweizerischen Schreinerzeitung“ entnehmen, ist das Einfuhrverbot für Möbel nicht absolut; die Einfuhr ist nur beschränkt. Einfuhrberechtigte schweizerische Möbelhersteller erhalten eine Einfuhrbewilligung, wenn sie nachweisen, daß sie zu gleicher Zeit 80 Prozent ihres Bedarfs an gleichartigen Möbeln bei schweizerischen Möbelherstellern oder Schreinerereien bestellt haben. Die Zahl der Importeure ist demnach beschränkt, und diese dürfen nur höchstens 20 Prozent nach dem Gewicht bemessen. Ihren Bedarfs an gleichartigen Möbeln einfließen. In der Praxis dürfte sich diese Einfuhrbeschränkung in ihrer Wirkung allerdings nur wenig von einem völligen Einfuhrverbot unterscheiden.

Preisanschriften für Entwürfe zu Wohnungseinrichtungen.

Wie wir in der „Frankfurter Zeitung“ lesen, erklärt der Herr Reichsminister für die Holzindustrie in Stuttgart ein Preisanschriften zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für vollständige zweigeschossige Wohnungseinrichtungen und für einzelne Zimmer in vornehm und in gut bürgerlicher Ausstattung. Die nach den preisgekrönten oder angekauften Entwürfen hergestellten Wohnungseinrichtungen sollen auf der im Februar März 1922 in Stuttgart stattfindenden Holzindustriemesse in Stuttgart ausgestellt werden. In Dresden und für Berlin sind insgesamt 10000 Mk. zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind in Deutschland und Deutschland lebende Künstler berechtigt. Einlieferungstermin 10. Oktober 1921. Die nächsten Bestimmungen des Wettbewerbs können von der Geschäftsstelle des Bundes der Württembergischer Holzindustrieller (Stuttgart, Pandelshof, Hirschstraße 1) bezogen werden.

Aus Schweden.
Vom Vorstand des schwedischen Holzarbeiter-Verbandes werden wir ersucht, darauf hinzuwirken, daß die dortigen Unternehmer die nächste Wirtschafsstage zur Verabschung der Löhne anzunehmen trachten. Diefem Zweck dienen auch die Arbeitseinstellung in Deutschland. Vor allem bemüht man sich um Spezialisten der verschiedensten Berufe. Es hat die Druck- und Handarbeit J. H. Höfström, Mitbegründer der Kartfabrik, kürzlich Arbeiter aus Deutschland eingestellt. In ihrer Inspektoren verspricht die Firma einen Wochenlohn von 120 Kronen, doch werden nur 50 bis 60 Kronen gezahlt. Zurzeit sucht die Holzindustrie die deutsche Holzindustrie in Deutschland. Der Verband ersucht dringend, die deutschen Kollegen vor der Reise nach Schweden zu warnen.

Vorsicht bei Arbeitsangeboten nach Finnland.

Eine schon längere Zeit in Helsinki amtierender Kollege teilt uns mit, daß ein deutscher Kaufmann unterwegs sei, um in Deutschland Arbeiter für die Holzfabrik „Hoffo“ zu werben. Er empfiehlt, diesen Angeboten gegenüber recht vorsichtig zu sein und keine Arbeit anzunehmen, sofern nicht die Gewähr gegeben wird, daß der Lohn mindestens 2000 finnische Mark im Monat beträgt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wieder ein Streitpostenverbot.

Die Bemühungen, den Arbeitern durch gerichtliche Eingriffe die Ausübung des Streikrechts unmöglich zu machen, treiben immer fieberhafteren Hiten. Vor uns liegt eine „Glaubigerin“ in Bad Nauheim, in der gestreift wird, hat verlangt, daß den Arbeitern das Streikpostenverbot verboten wird, und das Gericht hat ihr den Willen getan.

Das Amtsgericht hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Um den Fall in das richtige Schema zu pressen, wird die gestreifte Firma als „Glaubigerin“ und die vier namhaften gestreiften Streikenden als „Schuldner“ bezeichnet. In der „Einstweiligen Verfügung“ wird gesagt, daß die „Glaubigerin“ durch eidstattliche Versicherung glaubhaft gemacht habe, daß von den „Schuldnern“ bei ihr angestellte Arbeiter durch Drohungen und durch Hinweis auf ihre Verwandtschaftschaft veranlaßt werden, bei der Firma die Arbeit einzustellen, wodurch die „Glaubigerin“ erneut der Gefahr ausgesetzt wird, ihre Forderungen zu verlieren.

Um die „Glaubigerin“ zu schützen, verfügt das Amtsgericht, daß den „Schuldnern“ unter Androhung einer Geldstrafe von 100 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten ist, die bei der „Glaubigerin“ angestellten Arbeiter durch Drohungen und Hinweis auf ihre Verwandtschaftschaft zu veranlassen, ihre Arbeit bei der „Glaubigerin“ einzustellen. Geldstrafe wird der streikenden Firma aufgegeben. Die „Schuldner“ des 12. August vor das Amtsgericht zur wünschenswerten Verhandlung über die Nichtanfertigung der einstweiligen Verfügung zu laden.

Also etwa vier Wochen lang soll die erzwungene Verfügung wirken, dann kann die klagende Firma ihre Nichtanfertigung nachprüfen lassen! Es hat uns sehr amüsiert zu wissen, daß das Amtsgericht, das diese Verfügung erlassen hat, die Pflicht hatte, in dem Kohlenstreit einseitig die dem Unterfahmer Partei zu ergreifen, aber das ist die Wirkung der Verfügung. Schon die Beschränkung der beschränkten Firma als „Glaubigerin“ und der streikenden Arbeiter als „Schuldner“ zeigt, daß das Gericht der Sache hilflos gegenüberstand. Im Streit zwischen dem „Glaubigerin“ und seinem „Schuldner“ mag der Erlass einer solchen einstweiligen Verfügung zulässig sein, aber hier stehen sich die Parteien nicht in solcher Eigenschaft gegenüber. Und wie kommt das Amtsgericht dazu, die von Streikposten angeordneten Drohungen und Hinweisungen auf ihre Verwandtschaftschaft unter Strafe zu stellen? In dem Amtsgericht nicht bekannt, daß der § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben ist? Hat man in Garzberg noch nichts von der Reichsverfassung gehört? Zur Verfügung für die, die es angeht, ist hier der Artikel 139 wiedergegeben; er lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wohnung und Förderung der Arbeit und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Nach der Reichsverfassung ist also die einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Hatzburg rechtswidrig, und wir erwarten, daß sie kühnlich aufgehoben wird. Aber das genügt nicht. Wir rechnen, daß mit dem Aufheben des Erlasses von einstweiligen Verfügungen zur Einschränkung der durch die Bestimmungen gewährleisteten Freiheit zur Förderung der Arbeitsbedingungen überhaupt aufgegeben wird. Vom Justizminister, der befragt ist, der Verfassung zu schätzen, was verlangt werden, daß er die ihm untergebenen Stellen anweist, die Reichsverfassung zu achten und nicht durch gekünstelte Auslegung bestehender Gesetze die Arbeiter ihrer Rechte zu berauben und gleichzeitig den Rest des Reichs der Justiz zu untergraben.

Literarisches.

Informationsstab „Milo“ nennt Johannes Hugo Löwe in Einleitung bei Einmachungen seine Einführung ein praktisches Hilfsmittel für krebende Handwerker. In Form einer vollständigsten enthält „Milo“ aus der praktischen Reichweite alles, was der Handwerker täglich wissen muß. Für zahlreiche Wohnungs- und Berechnungstabellen enthält der auswechselbaren Plättchen der Schmiege von der Größe „Milo“ ist aus der Praxis heraus entstanden und für die Praxis zu empfinden. Der Preis beträgt 12 Mk.
Geländerbauer. Ein Handbuch für die Praxis zur Verhütung der Geländer aus Holz unter besonderer Berücksichtigung der Ausgestaltung der Geländerabmessungen. Von Fritz Reich. 164 Seiten. Selbstverlag des Verfassers, München-Schwaben.
Bei der Aufstellung von Treppengeländern ist es wie beim Treppbau in mancher Hinsicht, den der Wirt als ein Geheimnis hütet. Das vorliegende Buch erörtert die Schwierigkeiten des Gewerkes, was aber aus, wie es zu überwinden sind.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Überchüsse fanden ein: Bruck, Cassel, Echingen, Forchheim, Kassel, München II, München III, Plagwitz je 2000 Mk. ...

Summe der Überchüsse 124 925,07 Mk. Beiträge von Einzelmitgliedern 5 483,50 ...

Ausgaben im Juli. Zuschüsse erhielten: Paumschuldenweg, Berlin I je 1000 Mk. ...

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechler und deren Berufsangehörigen ...

Gestorbene Mitglieder: Bad Eberode, Maria Kender 83 J. ...

Lichte Fertigmacher, der beizen u. polieren kann, und tüchtige Schreiner ...

Stuhlflechtrohr? Natur, Halbglanz, beste Qualität Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 pro Pfd. offeriert ...

Der heißbleibende Metallborsten-Leimpinsel D.R.P. ist das schon lange gesuchte Hilfsmittel zum Leimen ...

Geht für sofort ein tüchtiger jüngerer Drechler, unterheiratet, zu Bau- und Innereisen ...

Umbaumacher, Umleimer, Kastenmacher, Wäbler für Maschinen, eben falls einen Zusammenleger ...

Stuhlflechtrohr? Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4 ...

Patent. Broschüre über 55 Inst. Anmeldung gegen Rückporto gratis ...

Tischler mit Fachschulbildung, firm in Glasse, Detail-Kalkulation, moderner Reparaturverfahren ...

Lichtige Holzdecksler, aus der Möbelbranche, an lauberes Drehen und Polieren gewöhnt ...

Rosen Handwagen. Verlagsanbot für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Bundes ...

Alfred Zeunert, Dln.-Neukölln, Tiemannstr. 25. Bildhauer

2 bis 3 Möbelschreiner bei Tariflohn sucht. Rich. Pann. Möbelwerk, Neuwed a. Rh.

Kammacher, der den Meister vertritt kann, von Soranfabrik sofort gesucht ...

Schlagmetall. kauft Kollege Willi Gilo, Verjeider, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 115.

Hauptkatalog von OTTO BERGMANN Berlin SO 33, Oppelner Straße 31

2 tüchtige Bauarbeiter, meist unter 24 J., für dauernde Beschäftigung gesucht ...

2 Korbmacher auf Handmöbel, nur laubere Arbeiter, höherer Tarif sofort gesucht ...

Schellackkitt und Wackskitt in allen Farben, 1 kg 20 Mk. Drehspecht-Modellschreiner ...

Gebrauchst. Qualitäts-Gesfell-Sägen mit Ia Qualität-Silber-Heißblatt ...

1 Gestellarbeiter auf Reddmöbel sofort gesucht. D. S. Gay, Kiel, Godtstraße 13.

2 Korbmacher auf klein- und weiche Möbelschreiner, nur laubere Arbeiter ...

HOLZKITZ reine Schellackware in allen Farben, Stange 2,25 Mark. G. HELWIG

Wachsbeizen in allen Farben 10 Mk. p. kg. Ia Martine, 20 Mk. p. kg. ...

2 bis 3 Tischler und 1 Holzbohrer gesucht. Rich. Pann. Möbelwerk, Neuwed a. Rh.

Bürsten- oder Möbelschreiner. Berufen von Korbmachern und Bürsten. Mehrere vorzulebende ...

la Tafelleim, pro Kilo 12,50 Mk. gibt ab. Rud. Oehlke, Berlin SO 116.

Hölzerne und eiserne Schabhobel, eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln ...